

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Faße, Ulrike Mehl, Anke Hartnagel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen), Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2684 –

Sicherung der deutschen Nord- und Ostseeküste vor Schiffsunfällen

A. Problem

Die Antragsteller beantragen in ihrem Antrag, dass der Deutsche Bundestag unter anderem feststellen soll, dass der Schwerpunkt eines praxisgerechten Sicherheitskonzeptes für die deutsche Nord- und Ostseeküste auf der Verhinderung von Havarien und dem zügigen, effektiven und kompetenten Eingreifen bei Schiffsunfällen liegen muss und dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, in Abstimmung mit den Küstenländern und unter Beachtung der Vorschläge der Expertenkommission eine zentrale Küsten- und Meeresüberwachungsstelle mit zentraler Leitung einzurichten; für die Überwachung und den Vollzug auf See eine möglichst enge Zusammenarbeit von BGS, Zoll, Fischereiaufsicht und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – unter Beteiligung der Wasserschutzpolizeien der Länder – herbeizuführen; die Verantwortlichen für das Unfallmanagement sowie die Besatzungen der Schadstoffunfallbekämpfungsschiffe, der Schlepper, Rettungsmannschaften, Feuerwehren und andere Einsatzkräfte umfassend auszubilden und zu trainieren, Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig sowohl bei Notfällen wie auch bei länger andauernden Notschlepp- und Schadstoffbekämpfungseinsätzen zusätzliche Einsatzkräfte und -mittel einsetzen zu können; die Einsatzkräfte mit der bestmöglichen Ausrüstung für die Gefahrenabwehr bei Schiffsunfällen zu versorgen; durch verschiedene Maßnahmen für ein Höchstmaß an Sicherheit vor durch die Schifffahrt verursachten Umweltschäden zu sorgen; sich auf internationaler Ebene für eine Anhebung der nach dem STCW-Übereinkommen derzeit gültigen Mindestanforderungen für die Ausbildung von Schiffsoffizieren, für die besonderen Anforderungen an das Personal bestimmter Schiffe sowie insbesondere für die Sicherheitsausbildung einzusetzen sowie für eine zügige, effektive und qualitativ hochwertige Umsetzung

dieser Qualitätsnormen; sich aktiv europaweit und international für die Verbesserung der internationalen Schiffssicherheit im Rahmen der International Maritime Organization (IMO) einzusetzen; sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das internationale Übereinkommen über die Errichtung eines internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden auf durch Schiffstreibstoff verursachte Schäden ausgedehnt wird; Internationale Übereinkommen zu Haftungs- und Bergungsfragen bei Schiffsunfällen zu ratifizieren, in deutsches Recht umzusetzen sowie international auf die Umsetzung dringen und so für Haftungsregelungen im Schadensfall einzutreten, die den tatsächlichen Risiken in der Seeschifffahrt entsprechen, die bilaterale und internationale Koordination und Kooperation bei Schiffsunfällen durch Übereinkommen zu optimieren sowie ein besseres länderübergreifendes Frühwarnsystem zur Meldung von Schiffsunfällen und eingeleitete Maßnahmen aufzubauen.

B. Lösung

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. den Antrag auf Drucksache 14/2684 anzunehmen.

Mehrheit im Ausschuss**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/2684.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/2684 anzunehmen.

Berlin, den 2. Mai 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/2684 in seiner 87. Sitzung am 17. Februar 2000 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Er hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 24. Februar 2000 nachträglich an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag befasst sich mit der Optimierung der Sicherheits-situation an der deutschen Küste als Schlussfolgerung aus der Havarie der „Pallas“. Es werden dort eine Reihe von Schwachstellen im Bereich der Sicherheit an den Küsten aufgeführt. Ein Hauptanliegen des Antrags ist die Verstärkung der Prävention. Die Antragsteller beantragen in ihrem Antrag, dass der Deutsche Bundestag unter anderem feststellen soll, dass der Schwerpunkt eines praxisgerechten Sicherheitskonzeptes für die deutsche Nord- und Ostseeküste auf der Verhinderung von Havarien und dem zügigen, effektiven und kompetenten Eingreifen bei Schiffsunfällen liegen muss und dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, in Abstimmung mit den Küstenländern und unter Beachtung der Vorschläge der Expertenkommission eine zentrale Küsten- und Meeresüberwachungsstelle mit zentraler Leitung einzurichten; für die Überwachung und den Vollzug auf See eine möglichst enge Zusammenarbeit von BGS, Zoll, Fischereiaufsicht und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – unter Beteiligung der Wasserschutzpolizeien der Länder – herbeizuführen; die Verantwortlichen für das Unfallmanagement sowie die Besatzungen der Schadstoffunfallbekämpfungsschiffe, der Schlepper, Rettungsmannschaften, Feuerwehren und andere Einsatzkräfte umfassend auszubilden und zu trainieren, Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig sowohl bei Notfällen wie auch bei länger andauernden Notschlepp- und Schadstoffbekämpfungseinsätzen zusätzliche Einsatzkräfte und -mittel einsetzen zu können; die Einsatzkräfte mit der bestmöglichen Ausrüstung für die Gefahrenabwehr bei Schiffsunfällen zu versorgen; durch verschiedene Maßnahmen für ein Höchstmaß an Sicherheit vor durch die Schifffahrt verursachten Umweltschäden zu sorgen; sich auf internationaler Ebene für eine Anhebung der nach dem STCW-Übereinkommen derzeit gültigen Mindestanforderungen für die Ausbildung von Schiffsoffizieren, für die besonderen Anforderungen an das Personal bestimmter Schiffe sowie insbesondere für die Sicherheitsausbildung einzusetzen sowie für eine zügige, effektive und qualitativ hochwertige Umsetzung dieser Qualitätsnormen; sich aktiv europaweit und international für die Verbesserung der internationalen Schiffssicherheit im Rahmen der International Maritime Organization (IMO) einzusetzen; sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das internationale Übereinkommen über die Errichtung eines

internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden auf durch Schiffstreibstoff verursachte Schäden ausgedehnt wird; Internationale Übereinkommen zu Haftungs- und Bergungsfragen bei Schiffsunfällen zu ratifizieren, in deutsches Recht umzusetzen sowie international auf die Umsetzung dringen und so für Haftungsregelungen im Schadensfall einzutreten, die den tatsächlichen Risiken in der Seeschifffahrt entsprechen, die bilaterale und internationale Koordination und Kooperation bei Schiffsunfällen durch Übereinkommen zu optimieren sowie ein besseres länderübergreifendes Frühwarnsystem zur Meldung von Schiffsunfällen und eingeleitete Maßnahmen aufzubauen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 22. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/2684 zu empfehlen. Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat in seiner 36. Sitzung am 15. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 33. Sitzung am 22. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen. Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 34. Sitzung am 22. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der F.D.P. beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 22. März 2000 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU hat im Ausschuss folgenden Antrag gestellt:

„Der Ausschuss möge dem Deutschen Bundestag folgende EntschlieÙung zur Annahme empfehlen:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Schaffung einer nationalen Küstenwache, die alle entscheidenden Führungskompetenzen in einer Hand zusammenführt, ist unabdingbar. Bund, Länder und Nichtregierungsorganisationen müssen alles unternehmen, um ein optimiertes Gesamtkonzept zum Schutz der deutschen Küste zu ermöglichen. Von entscheidender Bedeutung ist, dass künftig Klarheit in Kompetenz und Leitung zwischen Bund, Ländern und beteiligten Organisationen herrscht.

Nach einer ersten Prüfung wird dies nur durch eine ebenso vorsichtige wie entschiedene Verfassungsänderung gewährleistet.

Neben dieser nationalen Offensive für einen verbesserten Küstenschutz von Mensch, Tier und Pflanzenwelt muss auch auf europäischer Ebene eine Küstenwachen-Initiative mit dem Ziel der Anhebung maritimer Sicherheitsstandards auf den Weg gebracht werden. Dies gilt sowohl für die technischen wie personellen Standards und Qualifikationen auf Schiffen, die die deutsche und europäische Küste anlaufen.

Der Bericht der unabhängigen Expertenkommission „Havarie Pallas“ hat hierzu hilfreiche, in einigen Bereichen jedoch nicht ausreichende Vorschläge und Handlungsfelder aufgezeigt.

Die Havarie der „Pallas“, das Unglück der „Erika“ sowie der beinahe Unfall der „Clement“ haben gezeigt, dass sowohl bei der Prävention als auch bei der Bekämpfung von Schiffunglücken auf See Optimierungsbedarf besteht. Die Bundesregierung ist aufgerufen, gemeinsam mit den Küstenländern sowie mit den europäischen Partnern ein ebenso umfassendes wie zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln, dass noch vor Einsetzen der nächsten Herbststürme die Sicherheit an Deutschlands und Europas Küstenregionen nachhaltig verbessert.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. Alle erforderlichen finanziellen, technischen und organisatorischen Rettungskapazitäten zu gewährleisten, um sowohl bei Prävention als auch Bekämpfung von Meeres-Unglücken einen optimalen Küstenschutz in Deutschland sicherzustellen. Hierzu zählt auch die dauerhafte Stationierung eines Hochseeschleppers mit ausreichender Pfahlzugstärke.
2. Umgehend die notwendigen Gespräche mit den Küstenländern aufzunehmen, um die erforderliche Verfassungsänderung zur Schaffung einer nationalen Küstenwache vorzubereiten.
3. Dafür Sorge zu tragen, dass im maritimen Notfall Klarheit bei den Entscheidungsstrukturen herrscht, Zeitverzögerungen vermieden werden und alle relevanten Rettungskapazitäten so schnell wie möglich verfügbar sind.
4. Noch vor dem nächsten Ministerrats-Gipfel auf europäischer Ebene eine Initiative zur Verbesserung der personellen wie technischen Sicherheitsstandards und Qualifikationen auf den Weg zu bringen, um bis spätestens zum Ende des Jahres zu einem optimierten Küstenschutz in Deutschland aber auch Europa zu kommen.
5. Den Abschluss eines internationalen maritimen Kooperationsabkommens bei Schiffs- und Umweltunglücken voran und noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen.“

Die **Fraktion der SPD** äußerte im Ausschuss, man denke, dass es über alle Parteigrenzen hinweg erkannt worden sei, dass man in der Vergangenheit strukturelle Probleme bezüglich der Sicherheit an den Küsten gehabt habe. Die Experten-Kommission zur Havarie der „Pallas“ habe ihren Bericht

vorgelegt und dieser sei nun politisch zu bewerten. Es müsse entschieden werden, was von den dortigen Vorschlägen umgesetzt werden müsse. Ihr Antrag gehe in einigen Punkten über die Forderungen der Kommission hinaus. Dies betreffe insbesondere die Notschleppkapazität. Den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU lehne man ab, da der eigene Antrag umfassender und weitergehender sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat im Ausschuss die Auffassung, der Antrag der Fraktion der SPD meine aufgrund des Gutachtens der Experten-Kommission zur Havarie der „Pallas“, es reiche aus, unterhalb der Schwelle einer Verfassungsänderung durch Staatsverträge zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zu kommen. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU sei eine Verfassungsänderung erforderlich, um zu einer Optimierung der Situation an den Küsten zu gelangen. Man habe eine Anhörung mit den verschiedensten Verbänden und Fachleuten durchgeführt, die alle zu diesem Ergebnis gelangt seien. Man benötige eine nationale Küstenwache, wie diese auch alle anderen europäischen Länder hätten. Dazu sei eine Verfassungsänderung erforderlich. Man liege in der Einschätzung der Konsequenzen aus dem „Pallas“-Unglück nicht sehr weit auseinander. Es handele sich vor allem um graduelle Unterschiede. Alle vorangegangenen Bundesregierungen hätten immer wieder versucht, den Küstenschutz zu optimieren. Das Bundesland Schleswig-Holstein habe aber bislang eine engere Zusammenarbeit abgelehnt, weil man keine Bundeskompetenz in dieser Angelegenheit gewollt habe. Zwischenzeitlich strebe man aber eine neue Zusammenarbeit mit dem Bund an. Der Fraktion der CDU/CSU gehe es darum, dafür zu sorgen, dass bereits im Vorfeld alles getan werde, um die Sicherheit für Mensch und Natur auf dem Meer zu verbessern. Man komme nach Meinung zahlreicher Experten zu dem Ergebnis, dass das, was bisher getan worden sei, nicht ausreichend sei und man bejahe daher eine Verfassungsänderung und eine zentrale Einsatzkoordination.

Die **Fraktion der F.D.P.** meinte, es müsse sich jetzt an der Küste viel tun. Eine deutliche Verbesserung könne sich durch eine Stärkung der Zusammenarbeit ergeben. Bei dieser Zusammenarbeit sei eine Führung erforderlich; ob es sich dabei um einen Kommandeur oder den Chef einer nationalen Meeresagentur handeln solle, sei noch zu diskutieren. Mit der Forderung der Fraktion der CDU/CSU nach einer nationalen Küstenwache sei man nicht einverstanden.

V. Abstimmungsergebnis im Ausschuss

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P., den Antrag anzunehmen.

Der im Ausschuss gestellte Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU wurde bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. mit ansonsten gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Berlin, den 2. Mai 2000

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichtersteller

